



Förderansuchen - Elektrofahrrad

zur Gewährung eines nicht rückzahlbaren Zuschusses für den Ankauf eines neuwertigen Elektrofahrrades.

Förderungswerber: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

IBAN: A T _____

BIC: _____

Kontoinhaber: _____

Puch bei Hallein, am _____
Förderungswerber

Hinweise:

1. Laut Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Puch bei Hallein vom 04.12.2012 wird eine Förderung in der Höhe von € 150,- für den Ankauf eines neuwertigen Elektrofahrrades gewährt, falls der/die KäuferIn (FörderungswerberIn) zum Zeitpunkt der Antragstellung mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Puch bei Hallein gemeldet ist und während der davorliegenden 60 Monate um keine vergleichbare Förderung angesucht hat.
2. Eine Förderung wird nur dann gewährt, wenn die diesbezügliche Antragstellung bis spätestens 31.12. jenes Kalenderjahres, in dem das Elektrofahrrad angekauft wurde, erfolgt (Einlangen bei der Gemeinde Puch bei Hallein).

Nachstehende, verpflichtend vorzulegende Unterlagen liegen bei:

- Beilage A: Originalrechnung über den Ankauf eines neuwertigen Elektrofahrrades (nach Abschluss der Antragsprüfung erfolgt der Rückschluss der Originalrechnung).

Die männliche Form ist der weiblichen Form gleichgestellt, lediglich aus Gründen der Vereinfachung wird in diesem Dokument ausschließlich die männliche Form angeführt.

Sicht- / Erledigungsvermerk:

Finanzverwaltung

Puch bei Hallein, am _____

Behördenvertreter